

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der
Sitz

Sparkasse Bühl
Bühl

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Mannheim
HRA 211079

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

		EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			7.142.903,91		6.956
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			9.665.427,50		64.830
				16.808.331,41	71.786
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
b) Wechsel			0,00		0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			34.854.057,46		4.838
b) andere Forderungen			57.252.828,99		57.168
				92.106.886,45	62.006
				720.247.992,94	686.676
4. Forderungen an Kunden					
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	277.952.563,70	EUR			(276.856)
Kommunalkredite	28.663.570,88	EUR			(28.425)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		70.246.836,98			34.724
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	63.226.220,54	EUR			(34.724)
bb) von anderen Emittenten		153.044.890,59			151.031
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	67.113.668,92	EUR			(76.703)
			223.291.727,57		185.754
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR			(0)
				223.291.727,57	185.754
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere					
6a. Handelsbestand					
				124.744.791,73	133.535
				0,00	60
7. Beteiligungen					
darunter:					
an Kreditinstituten	2.370.009,96	EUR			(2.370)
an Finanzdienstleistungsinstituten	557.107,71	EUR			(557)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen					
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00	EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR			(0)
				1.280.000,00	1.280
9. Treuhandvermögen					
darunter:					
Treuhandkredite	2.422.573,47	EUR			(2.624)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch					
				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			22.776,00		31
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
				22.776,00	31
12. Sachanlagen					
				16.819.181,78	17.539
13. Sonstige Vermögensgegenstände					
				10.851.845,20	10.602
14. Rechnungsabgrenzungsposten					
				13.868,30	12
Summe der Aktiva				1.216.832.618,06	1.179.579

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		3.439.463,11		59
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		224.389.914,70		213.716
			227.829.377,81	213.776
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	207.775.899,62			234.250
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	177.811,53			321
		207.953.711,15		234.571
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	650.310.743,86			597.359
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	16.285.054,60			17.070
		666.595.798,46		614.429
			874.549.509,61	848.999
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			2.422.573,47	2.624
darunter:				
Treuhandkredite	2.422.573,47 EUR			(2.624)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			888.555,37	795
6. Rechnungsabgrenzungsposten			22.166,70	31
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.449.482,00		8.888
b) Steuerrückstellungen		284.289,00		776
c) andere Rückstellungen		14.616.739,57		4.417
			24.350.510,57	14.081
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			5.126.986,30	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			29.308.604,09	47.178
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	8.604,09 EUR			(28)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	52.094.762,36			51.516
		52.094.762,36		51.516
d) Bilanzgewinn		239.571,78		578
			52.334.334,14	52.095
Summe der Passiva			1.216.832.618,06	1.179.579
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		47.915.186,91		52.425
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			47.915.186,91	52.425
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		63.386.036,98		78.331
			63.386.036,98	78.331

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		12.254.446,97		12.401
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	32.853,93	EUR		(70)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		1.434.658,58		1.125
			13.689.105,55	13.526
2. Zinsaufwendungen			1.496.726,35	2.329
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	651.865,41	EUR		(697)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	280.114,30	EUR		(681)
			12.192.379,20	11.197
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.490.120,60		2.067
b) Beteiligungen		549.433,96		684
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		152.932,08		88
			3.192.486,64	2.839
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		8.687.764,02		8.170
6. Provisionsaufwendungen		731.243,58		784
			7.956.520,44	7.386
7. Nettoertrag des Handelsbestands			33.484,55	9
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	19.056,37	EUR		(1)
8. Sonstige betriebliche Erträge			308.540,90	322
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	5.873,63	EUR		(9)
9. (weggefallen)			23.683.411,73	21.753
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		8.091.893,04		7.626
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		3.022.847,64		2.523
darunter:				
für Altersversorgung	1.542.987,29	EUR		(1.089)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			11.114.740,68	10.149
			5.545.451,04	5.367
			16.660.191,72	15.516
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			939.741,78	1.077
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			326.239,83	349
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	1.187,66	EUR		(1)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		21.635.945,75		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		8.977
			21.635.945,75	8.977
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		407.236,23		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		33
			407.236,23	33
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			5.243,17	3
18. Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken (Vorjahr: Zuführungen)			17.850.000,00	11.700
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.558.813,25	2.118
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.296.348,24		1.516
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		22.893,23		23
			1.319.241,47	1.539
25. Jahresüberschuss			239.571,78	578
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			239.571,78	578
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			239.571,78	578
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			239.571,78	578

ANHANG

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Sparkasse Bühl hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Eine Konsolidierung der Tochterunternehmen unserer Sparkasse wäre für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung, da die Vermögenswerte aller Tochterunternehmen in Relation zur Bilanzsumme der Sparkasse und die Jahresergebnisse im Verhältnis zu den GV-Posten der Sparkasse unwesentlich sind. Wir haben daher in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Forderungen

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheine) wurden zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien wurden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für erkennbare Ausfallrisiken haben wir in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das latente Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung abgesichert. Die bisherige Berechnung (auf Basis modifizierter steuerlicher Vorgaben) wurde durch die erstmalige verpflichtende Anwendung der Grundsätze des IDW RS BFA 7 ersetzt. Hierbei wurde das Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt und der erwartete Verlust über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten angesetzt. Die Berechnung des erwarteten Verlusts erfolgt mit der Anwendung, die in der internen Steuerung eingesetzt wird. Die Voraussetzungen für die Anwendung des vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Durch die Änderung ergab sich eine um 269 T€ höhere Pauschalwertberichtigung.

Wertpapiere

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve wurden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip); die Wertpapiere des Anlagevermögens werden im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips zu den über den Zeitwerten liegenden (ggfs. fortgeführten) Anschaffungskosten bzw. den Buchwerten des Vorjahres angesetzt.

Die im Anlagevermögen gehaltenen Immobilienfonds wurden zu Rücknahmepreisen ohne Berücksichtigung der bei einer vorzeitigen Rückgabe anfallenden Rücknahmeabschläge bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Wertpapiere des Handelsbestands

In Übereinstimmung mit der internen Risikosteuerung haben wir die laufenden Erträge aus Wertpapieren des Handelsbestands in dem GuV-Posten 3a ausgewiesen.

Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand wurden im Berichtsjahr nicht geändert.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen, bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden vorgenommen. Aus Vereinfachungsgründen wurden bei den Sachanlagen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250 €) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 €) sofort abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen und Vermögenswerte wurden mit dem Niederstwert bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 1,79 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes seit dem letzten Abschlussstichtag wurden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Berechnung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % (Vorjahr 2,5 %) und ein Rententrend von jährlich 2,5 % (Vorjahr 2,0 %) berücksichtigt. Aufgrund der Änderung dieser Parameter ergab sich ein Zuführungsbetrag von 559 T€. Einen Fluktuationsabschlag haben wir weiterhin nicht angesetzt. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergab sich ein Unterschiedsbetrag von 440 T€. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß

ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK). Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 16.835 T€. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G (in einer an den Bestand der ZVK angepassten Modifikation) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78% verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Bezüglich der als wesentlich einzuordnenden, bei den sonstigen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesenen Rückstellungen für Prämien für Prämienparverträge und Sparkassensonderzahlungen nach TvÖD ergeben sich folgende ergänzende Hinweise:

Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit werden einheitlich im Finanzergebnis ausgewiesen.

Bei den Rückstellungen für steigende Prämien bei Spareinlagen haben wir einen Fluktuationsabschlag von 2,9 % angesetzt. Sie werden auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst.

Die Rückstellungen für die Sparkassensonderzahlungen nach TvÖD werden mit einer ursprünglichen Laufzeit von einem Jahr oder weniger nicht abgezinst.

Für die vom BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämienparverträgen mittelbar betroffenen Sparverträge haben wir für mögliche Zinsansprüche der Kunden Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer

vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit eingeschätzt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung der Rückstellungen hinsichtlich der konkreten einzelnen Vertragsverläufe vereinfachte Annahmen berücksichtigt. Eine Abzinsung erfolgt nicht, da wir von einer Nachzahlung während des nächsten Jahres ausgehen.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Wir wenden die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Verpflichtungsüberschuss in Höhe von 9.699 T€. Die im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs gebildete Drohverlustrückstellung wird in der Bilanz im Passivposten 7c) ausgewiesen. Der Ausweis der Aufwendungen aus der Zuführung erfolgt im GV-Posten 13.

Strukturierte Produkte

Die strukturierten Produkte (Forwarddarlehen, Anleihen mit Zinsobergrenze bzw. mit Zinsober- und -untergrenze, Anleihen mit Zinswandlungsrechten des Gläubigers und Anleihe mit jährlichem Schuldnerkündigungsrecht) wurden unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und ggf. bewertet. Die übernommenen Adressenausfallrisiken aus Credit Linked Schuldscheindarlehen (nominal 37,0 Mio €), die als „gestellte“ Kreditsicherheiten behandelt werden, wurden nach IDW RS BFA 1 als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

Währungsumrechnung

Das Währungsrisiko wird über eine Währungsgesamtposition je Währung als Einheit gesteuert. In diese werden je Währung die einzelnen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen.

Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte mit dem Kassamittelkurs. Zum Bilanzstichtag sind keine Sortenbestände vorhanden.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte wurden ebenfalls erfolgswirksam vereinnahmt.

Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus besonders gedeckten Positionen erfolgte saldiert je Währung im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ**AKTIVSEITE****Forderungen an Kreditinstitute**

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 T€	Vorjahr T€
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.001	19.507
darunter: Forderungen an die eigene Girozentrale	17.974	19.465

Die Unterposition b) – andere Forderungen - (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	T€
bis drei Monate	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.000
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	52.000
mehr als fünf Jahre	0

Forderungen an Kunden

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 T€	Vorjahr T€
Forderungen an verbundene Unternehmen	320	357
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.350	6.900
nachrangige Forderungen	320	357
darunter: an verbundene Unternehmen	320	357

Diese Position (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	T€
bis drei Monate	18.489
mehr als drei Monate bis ein Jahr	41.189
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	212.857
mehr als fünf Jahre	434.665
mit unbestimmter Laufzeit	12.539

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 T€	Vorjahr T€
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	114.158	111.642
Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	39.596	
von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	188.175	
Nicht mit dem Niederstwert bewertet sind Wertpapiere mit Buchwerten von zusammen	182.805	
Der Zeitwert dieser so bewerteten Wertpapiere beläuft sich auf	169.341	
Es handelt sich um Wertpapiere mit Endfälligkeiten ab 2024 . Wir gehen von einer nur vorübergehenden Wertminderung aus, da der Zeitwert bei diesen Wertpapieren unter deren Einlösungsbetrag liegt.		

In Unterposition b) – Anleihen und Schuldverschreibungen – sind enthalten:

	31.12.2022 T€	Vorjahr T€
Nachrangige Forderungen	0	314

Anteile an Investmentvermögen

An dem folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10 % der Anteile:

Spezialfonds der Deka "A-BH-R +" (gemischter Fonds) mit 48.832 T€ Kurswert und 48.832 T€ Buchwert. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Erträge in Höhe von 524 T€ ausgeschüttet.

Spezialfonds der LBBW " LBBW AM-Bühl 2020" (gemischter Fonds) mit 54.940 T€ Kurswert und 54.940 T€ Buchwert. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Erträge in Höhe von 1.251 T€ ausgeschüttet.

Für das dargestellte Investmentvermögen lagen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor.

Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

Sachanlagen

In dieser Position sind enthalten:

	T€
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	14.554
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.847

Sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 T€	Vorjahr T€
nachrangige Vermögensgegenstände	169	440
Rentenversicherungen	9.910	9.910

Mehrere Positionen betreffende Angaben

	T€
von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	1.355

Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB

Die Sparkasse hat Wertpapiere, die ohne Verrechnung in Aktivposten 6 auszuweisen gewesen wären, mit Anschaffungskosten in Höhe von 157,1 T€ und beizulegenden Zeitwerten von 147,0 T€ gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit - ohne Verrechnung bei Passivposten 7 auszuweisenden - Altersversorgungsverpflichtungen (Erfüllungsbetrag 157,1 T€) verrechnet. Die in diesem Zusammenhang zu kompensierenden Aufwendungen (GV-Posten 12) und Erträge (GV-Posten 8) des Geschäftsjahres beliefen sich auf 9,8 T€.

Anlagenspiegel (Sparkasse)

		Entwicklung des Anlagevermögens T€		
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	155	34.308	
	Zugänge	8	479	
	Abgänge	42	1.003	
	Umbuchungen	0	0	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	121	33.784	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	124	16.769	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	16	924	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr		0	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	Im Zusammenhang mit Zugängen	0	0
		Im Zusammenhang mit Abgängen	42	728
		Im Zusammenhang mit Umbuchungen	0	0
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	98	16.965	
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	23	16.819	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	31	17.539	

	Buchwert Vorjahr T€ (ohne anteilige Zinsen)	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV) T€	Buchwert 31.12. T€ (ohne anteilige Zinsen)
Forderungen an Kreditinstitute	42.000	-5.000	37.000
Forderungen an Kunden	40.500 ¹	-2.500	38.000
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	300	+182.505	182.805
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	19.973	+1.000	20.973
Beteiligungen	7.673	+550	8.223
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.280	0	1.280
Sonstige Vermögensgegenstände	9.926	0	9.926

¹ angepasster Vorjahreswert

PASSIVSEITE**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 T€	Vorjahr T€
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	177.600	164.195
darunter: gegenüber der eigenen Girozentrale	177.600	

	T€
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt	209.166

Die Unterposition b) – mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	T€
bis drei Monate	8.261
mehr als drei Monate bis ein Jahr	49.102
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	67.531
mehr als fünf Jahre	99.468

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 T€	Vorjahr T€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	619	768

Die Unterposition ab) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	T€
bis drei Monate	73
mehr als drei Monate bis ein Jahr	8
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	96
mehr als fünf Jahre	1

Die Unterposition bb) – andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	T€
bis drei Monate	3.548
mehr als drei Monate bis ein Jahr	200
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	11.156
mehr als fünf Jahre	1.378

Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 T€	Vorjahr T€
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	22	31

Nachrangige Verbindlichkeiten

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 T€	Vorjahr T€
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.127	0

	T€
Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in folgender Höhe angefallen	127

Die Bedingungen der im Passivposten "Nachrangige Verbindlichkeiten" enthaltene Mittelaufnahme entspricht Artikel 63 der Capital Requirements Regulation (CRR). Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldforn ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen, die jeweils 10% des Gesamtbetrags übersteigen, sind wie folgt ausgestattet (ohne anteilige Zinsen):

Betrag T€	Zinssatz %	fällig am	Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
5.000	4,5	09.06.2032	nein

Mehrere Positionen betreffende Angaben

	T€
Von den Schulden lauten auf Fremdwahrung	1.266

Eventualverbindlichkeiten

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind im Unterposten b) „Verbindlichkeiten aus Burgschaften und Gewahrleistungsvertragen 7 Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttatigkeit der Sparkasse enthalten; die Einzelbetrage liegen zwischen 1,2 Mio. € und 10 Mio. €.

Die ubernommenen Verpflichtungen aus Burgschaften waren nicht zu passivieren, da wir aufgrund der Bonitat der Kreditnehmer davon ausgehen, dass die zugrunde liegenden Verpflichtungen erfullt werden, und wir daher nicht in Anspruch genommen werden.

Andere Verpflichtungen

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind im Unterposten c) „Unwiderrufliche Kreditzusagen“ 5 Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttatigkeit der Sparkasse enthalten; die Einzelbetrage liegen zwischen 1,5 Mio. € und 3,2 Mio. €. Bei den genannten unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich mit 5,3 Mio. € um Kontokorrentkredite und mit 4,8 Mio. € um Darlehen.

Wir gehen derzeit grundsatzlich davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen kunftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden.

ERLAUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Zinsertrage**

	T€
<u>Periodenfremde Ertrage:</u>	
Vorfalligkeitsentschadigungen	96
Verzugszinsen aus Kundenforderungen	201

Provisionsertrage

	T€
<u>Periodenfremde Ertrage:</u>	
Ertrage aus Vertriebs erfolgsvergutung	512

Wir haben Provisionsertrage aus gegenuber Dritten erbrachten Dienstleistungen fur die Vermittlung und Verwaltung von Versicherungen, Bausparvertragen, Krediten und Wertpapieren erhalten.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

	T€
<u>Periodenfremde Aufwendungen:</u>	
Zuführung zu den Rückstellungen für laufende Pensionen	443
Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionsanwartschaften	246

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	T€
<u>Periodenfremde Aufwendungen und Erträge:</u>	
Steuernachzahlungen früherer Jahre	105
Steuererstattungen früherer Jahre	130

Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner Sitzung am 14. September 2023 feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

D. SONSTIGE ANGABEN**Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Jahresergebnis T€
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz	0,02 %	14.197 Mio. € (31.12.2021 ¹)	+418 Mio. € (2021)
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart	0,27 %	---- ²	----
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 9, Stuttgart	14,58 %	23.733 T€ (30.11.2021)	+667 T€ (2020/2021)
Grundstücksgesellschaft der Sparkasse Bühl mbH & Co. Gebäude- und Verwaltungs KG, Bühl	100,00 %	1.250 T€ (31.12.2022)	+153 T€ (31.12.2022)

¹ Konzernabschluss gemäß IFRS

² keine Angabe gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Wir sind unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR Berlin.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg hat sich zusammen mit den weiteren Trägern quotal entsprechend seinem Stammkapitalanteil an der Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Landesbank Baden-Württemberg beteiligt. Als Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken. Darüber hinaus sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit ein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht erkennbar.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö.K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Aktuell ist aus dieser Verpflichtung kein akutes Risiko einer Inanspruchnahme erkennbar.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Ein Ausweis passiver latenter Steuern war insoweit nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern haben wir entsprechend § 274 Abs. 1 HGB verzichtet. Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,065 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit einem Steuersatz von 15,825 % berücksichtigt.

Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer für folgende Leistungen Honorare berechnet:

Leistung	T€
für die Abschlussprüfung	236
für andere Bestätigungen	31
für die Steuerberatung	6

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	95
Teilzeit- und Ultimokräfte (anteilig)	31
Auszubildende	11
<hr/>	
Insgesamt	137

Bezüge und Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Für die früheren Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebenen wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 457 T€ bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 6.315 T€.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 105 T€.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden keine Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 1.580 T€ ausgereicht.

Organe**Verwaltungsrat**

Vorsitzender:	Schnurr, Hubert Oberbürgermeister	
1. Stellvertreter:	Belikan, Uwe Geschäftsführer einer GmbH für Druckveredelung und Kunststoffverarbeitung	
2. Stellvertreter:	Pautler, Helmut Bürgermeister	bis 31.01.2023
	Ernst, Erik Bürgermeister	ab 01.02.2023
ordentliche Mitglieder:	Bartnick, Heidi Angestellte der Sparkasse Bühl	
	Braun, Hans-Peter Bürgermeister	
	Dinger, Markus Angestellter der Sparkasse Bühl	
	Emminger, Gisela Leiterin Finanzen in einem international agierenden Unternehmen für Waren und Klebstoffe	ab 01.01.2023
	Engelhardt, Christoph Kaufmann (Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen)	bis 31.12.2022
	Kist, Bettina Bürgermeisterin	ab 01.01.2023
	Lachnicht, Thomas Bürgermeister	ab 01.02.2023
	Lorenz, Christian Angestellter der Sparkasse Bühl	
	Pfetzer, Jürgen Bürgermeister	
	Rastetter, Oliver Bürgermeister	bis 30.09.2022
	Santl, Roland Geschäftsleiter einer Augentoptiker-Niederlassung	
	Schneider, Matthias Angestellter der Sparkasse Bühl	
	Schnurr, Frank Angestellter der Sparkasse Bühl	
Spaetgens, Andreas Geschäftsführer eines Unternehmens im Gesundheits- und Sozialwesen	ab 01.01.2023	

Vorstand

Vorsitzender des Vorstands
Mitglied des Vorstands

König, Frank
Frietsch, Matthias

Bühl, den 23.06.2023

Vorstand der Sparkasse Bühl

Frank König

Matthias Frietsch

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2022
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Bühl hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Bühl besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Bühl definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien und Beteiligungen, Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 23.683 T€.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 126.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 1.559 T€.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 1.296 T€. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Bühl hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sparkasse Bühl, Bühl

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Bühl (im Folgenden: Sparkasse) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (im Folgenden: HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Forderungen an Kunden
2. Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) gemäß IDW RS BFA 3 n. F.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Forderungen an Kunden

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung der ggf. vorliegenden Sicherheiten, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse zu den genannten Sachverhalten. Die Unsicherheiten bei diesen Ermessensentscheidungen sind aktuell insbesondere durch die Folgewirkungen der Covid-19-Krise sowie des Ukraine-Kriegs auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Einschätzung, inwieweit die hieraus resultierenden Belastungen der Konjunktur sowie die Preissteigerungen die Kapitaldienstfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer dauerhaft negativ beeinflussen. Die genannten Punkte haben daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Zwecke der Rechnungslegung sind insofern die Kreditprozesse zur Bewertung der Forderungen von besonderer Bedeutung. Die Bewertung von Forderungen an Kunden bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, u. a. die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und den Forderungsbewertungsprozess, betrachtet. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.
- Bei einer risikoorientierten - unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.
- c) Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) sowie zu den Beständen zum Bilanzposten Aktiva 4 (Abschnitt C) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2, 2.5 und 4.1.2.1).

2. Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) gemäß IDW RS BFA 3 n. F.

- a) Der starke Zinsanstieg im Berichtsjahr hatte einen erheblichen Rückgang der Reserven im Zinsbuch zur Folge. Insofern erlangte die Bewertung des Zinsbuchs gemäß dem Rechnungslegungsstandard des Bankenfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3 n. F.) eine besondere Bedeutung. Hierbei sind im Rahmen einer in der Sparkassenorganisation standardisierten Methode die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Bei der Ermittlung der Barwerte kommen die von der Sparkasse für die Zinsbuchsteuerung festgelegten Mischungsverhältnisse bezüglich der Zinsanpassung für variable Produkte zur Anwendung. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Barwertnachteil aus der Schließung einer Refinanzierungslücke, Risiko- und Verwaltungskosten) gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Daten zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sind. Der Sachverhalt bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.
- b) Den Prozess der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir einer Aufbau- und Funktionsprüfung unterzogen. Daneben haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Daten sowie der Abgrenzung des Refinanzierungsverbands auseinandergesetzt. Einen Schwerpunkt bildeten die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit der internen Risikosteuerung getroffen bzw. festgelegt wurden. Als Prüfungsnachweise dienten uns die Dokumentation der Sparkasse im Rahmen der Beschlussfassung sowie die darauf aufbauenden Berechnungen.
- c) Weitere Informationen sind in den Anhangangaben bei den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.7, 4.1.2.3, 4.1.3, 4.3.2).

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im

Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichts-

zeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 30 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Art. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben die Prüfung im Zusammenhang mit dem „MACCs-Verfahren“ (Kreditforderungen - Einreichung und Verwaltung) gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank als Leistung, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurde, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Peter Petersen.

Stuttgart, den 27. Juli 2023

Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle

Petersen
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Sparkasse Bühl

Inhaltsverzeichnis

1. GRUNDLAGEN DER SPARKASSE	1
2. WIRTSCHAFTSBERICHT	2
3. NACHTRAGSBERICHT	10
4. RISIKO-, CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT	10

Allgemeiner Hinweis zu den Tabellen

Die angegebenen Zahlenwerte sind kaufmännisch gerundet. Die Summen-, Veränderungs- und Relativwerte berechnen sich aus den exakten Zahlenwerten. Deshalb kann es bei der Berechnung auf Grundlage der angegebenen Zahlenwerte zu Rundungsabweichungen kommen.

1. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Bühl (Sparkasse) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bühl. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg (SVBW) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRA 211079 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse sind die Stadt Bühl und die Gemeinden Bühlertal, Lauf, Ottersweier, Rheinmünster und Sinzheim. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist als Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und Finanzprodukte an, soweit das Sparkassengesetz Baden-Württemberg, die Sparkassengeschäftsordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstands, und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

2. Wirtschaftsbericht

Als bedeutsamste finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren haben wir in Übereinstimmung mit unserer sparkasseninternen Berichterstattung folgende Steuerungsgrößen:

- Wachstum bilanzwirksames Kundenkreditgeschäft¹
- Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden²
- Betriebsergebnis vor Bewertung³
- Betriebsergebnis nach Bewertung⁴
- Anzahl bankspezifisch Beschäftigter im Jahresdurchschnitt nach Vollzeitäquivalenten

Im Folgenden wird an den entsprechenden Stellen auf diese Leistungsindikatoren eingegangen.

2.1. Volkswirtschaftliches Umfeld⁵

Nachdem die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bereits in den letzten Jahren durch die **Covid-19-Krise** geprägt waren, ergaben sich in 2022 darüber hinaus durch die mittelbaren und unmittelbaren Folgen aus dem Ende Februar durch Russland begonnenen **Angriffskrieg gegen die Ukraine** und der damit zusammenhängenden Sanktionen gegen Russland und Belarus massive Belastungen der Konjunktur. Insbesondere Deutschland ist als Exportnation von sich verschlechternden weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen. Dahingehend führten vor allem hohe Energie- und Rohstoffpreise (auch aufgrund der Abhängigkeit von russischen Energieimporten) sowie die Effekte der gestörten Lieferketten zu einem Anstieg der Inflation. Weitere Belastungen ergaben sich aus dem unerwartet schnellen Zinsanstieg sowie den Verwerfungen an den Aktienmärkten. Deutschland ist zudem in starkem Maße von den Veränderungen in der Automobil- und Zulieferindustrie (E-Mobilität) tangiert. Die öffentlichen Haushalte waren in 2022 massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise und des Kriegs in der Ukraine belastet.

Der Krieg in der Ukraine schockte die **Weltwirtschaft** und die internationale Zusammenarbeit wurde dadurch aufs Tiefste erschüttert. Der Handel der westlichen Welt mit Russland ist weitgehend zusammengebrochen.

Im **Euroraum** verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um +8,4%. In **Deutschland** waren es nach gemäß dem „Harmonisierten Verbraucherindex“ (HVPI) +8,7%.

Der expansive **private Konsum** war der Hauptträger des **gesamtwirtschaftlichen Wachstums** 2022 der deutschen Wirtschaft mit einer Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um +1,9%. Ein weitere Stütze waren hier auch die **Ausrüstungsinvestitionen**. Im **Außenhandel** erholte sich der deutsche Export recht gut um real +3,2%.

Sehr robust blieb 2022 der deutsche **Arbeitsmarkt**. Die Wirtschaftsleistung wurde von jahresdurchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das entsprach einem Anstieg um +1,3%. Damit wurde ein neuer Höchststand erreicht. Die Quote der registrierten Arbeitslosen nach der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit sank auf 5,3%. Zum Jahresende 2022 lag die Arbeitslosenquote (Arbeitslose bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) in Baden-Württemberg bei 3,6% und damit um +0,2 Prozentpunkte und im Agenturbezirk „Karlsruhe - Rastatt“ der Bundesagentur für Arbeit bei 3,7% und damit um +0,3 Prozentpunkte höher als zum Jahresende 2021. Mit einem um +0,6 Prozentpunkte auf 3,0% gestiegenen Wert blieb die Arbeitslosenquote in Bühl unverändert die niedrigste in dem Agenturbezirk.

¹ Jahresdurchschnittsbestand Bilanzpositionen 12 bis 24 gemäß „Betriebsvergleich der Sparkassen-Finanzgruppe“

² Jahresdurchschnittsbestand Bilanzpositionen 31 bis 49 gemäß „Betriebsvergleich der Sparkassen-Finanzgruppe“

³ Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos aus sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des „Betriebsvergleichs der Sparkassen-Finanzgruppe“ (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

⁴ Betriebsergebnis vor Bewertung zuzüglich Bewertungsergebnis ohne Veränderungen der Reserven nach §§ 340f und 340g HGB gemäß Abgrenzung des „Betriebsvergleichs der Sparkassen-Finanzgruppe“

⁵ Quellen

- Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick 2022 des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (Januar 2023)
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Dezember 2022)

2.2. Kreditwirtschaft

Den Notenbanken gab die hohe Inflation Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Während die Federal Reserve eine geldpolitische Normalisierung bereits 2021 eingeleitet hatte, folgte die **Europäische Zentralbank** im Wesentlichen erst 2022. Das Ende der Nettoankäufe wurde im März vollzogen. Im Juli erfolgte dann die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011. Sie beendete die seit 2014 herrschende Negativsituation am Geldmarkt. In weiteren Anhebungsschritten, teils um große Einzelschritte von jeweils 75 Basispunkten, erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 Prozentpunkte. Der Zinssatz für die Einlagefazilität der EZB bleibt dabei wegen der auf absehbare Zeit enthaltenen Überschussliquiditätssituation der für die Geldmärkte entscheidende Leitzins. Der Satz der Einlagenfazilität erreichte zum Jahresende 2,0%.⁶

Die **Sparkassen-Finanzgruppe** hat zum Bilanzstichtag unverändert bei den Ratingagenturen Moody's Investors Service ein Corporate Family Rating (Verbund-Rating) von Aa2, bei DBRS ein Floor-Rating von A (high) sowie bei Fitch ein Gruppen-Rating von A+.

2.3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die BaFin hatte uns mit Schreiben vom 14. Dezember 2021 einen Entwurf eines aktualisierten SREP-Bescheids und mit Schreiben vom 2. Februar 2022 einen finalen aktualisierten **SREP-Bescheid** mitgeteilt.

Ebenfalls erhielten wir von der BaFin mit Schreiben vom 16. Januar 2023 eine aktualisierte **Eigenmittelempfehlung**.

Von besonderer Bedeutung sind die im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „**antizyklische Kapitalpuffer**“ von bislang null auf 0,75% der risikogewichteten Aktiva angehoben. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank, zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung zur Einführung eines **sektoralen Systemrisikopuffers** von 2% der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Quoten sind ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Diese Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

⁶ Quelle: Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick 2022 des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (Januar 2023)

2.4. Geschäftsverlauf

k.A. = keine Angabe, da nicht aussagefähig	Bestand		Veränderungen			Bestand in % des Geschäftsvolumens	
	31.12.2022 Mio. €	31.12.2021 Mio. €	2022 Mio. €	2022 %	2021 %	31.12.2022 %	31.12.2021 %
Geschäftsvolumen ^{a)}	1.227,7	1.190,0	+37,7	+3,2	+5,5		
Bilanzsumme	1.216,8	1.179,6	+37,3	+3,2	+5,6		
Kundenkreditvolumen ^{b)} (einschl. Eventualforderungen ^{c)})	733,6	699,7	+33,9	+4,8	+7,7	59,8	58,8
<i>darunter: ohne Eventualforderungen</i>	722,7	689,3	+33,4	+4,8	+7,9	58,9	57,9
Forderungen an Kreditinstitute	92,1	62,0	+30,1	+48,5	-12,3	7,5	5,2
Wertpapiervermögen ^{d)}	348,0	319,3	+28,7	+9,0	+15,3	28,3	26,8
Anlagevermögen	26,4	26,5	-0,2	-0,7	+2,5	2,1	2,2
Sonstige Vermögenswerte	27,7	82,4	-54,7	-66,4	-21,4	2,3	6,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	874,5	849,0	+25,6	+3,0	+1,5	71,2	71,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	227,8	213,8	+14,1	+6,6	+21,9	18,6	18,0
Sonstige Passivposten (einschl. Eventualverbindlichkeiten ^{e)} und Rückstellungen)	73,0	75,1	-2,1	-2,8	+16,7	5,9	6,3
Eigene Mittel	52,3	52,1	+0,2	+0,5	+1,1	4,3	4,4
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren							
Wachstum bilanzwirksames Kundenkreditgeschäft ^{f)}				+6,3	+9,5		
Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ^{g)}				+1,8	+10,4		

^{a)} Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten (ohne Avale aus Referenzschuldern der Credit Linked Schuldscheindarlehen).

^{b)} Bilanzpositionen Aktiva 4 und Aktiva 9

^{c)} Eventualforderungen aus Bilanzposition Passiva 1 unterhalb Bilanz (ohne Avale aus Referenzschuldern der Credit Linked Schuldscheindarlehen).

^{d)} Vorjahresbestand 31.12.2021 inkl. Bilanzposition Aktiva 6a in Höhe von 0,1 Mio. €

^{e)} Eventualverbindlichkeiten aus Bilanzposition Passiva 1 unterhalb Bilanz (ohne Avale aus Referenzschuldern der Credit Linked Schuldscheindarlehen).

^{f)} Jahresdurchschnittsbestand Bilanzpositionen 12 bis 24 gemäß „Betriebsvergleich der Sparkassen-Finanzgruppe“

^{g)} Jahresdurchschnittsbestand Bilanzpositionen 31 bis 49 gemäß „Betriebsvergleich der Sparkassen-Finanzgruppe“

2.4.1. Geschäftsvolumen und Bilanzsumme

Das **Geschäftsvolumen** und die **Bilanzsumme** erhöhten sich im Berichtsjahr jeweils um +3,2%. Ursachen des Wachstums waren die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf der Passivseite sowie das Kundenkreditvolumen, die Forderungen an Kreditinstitute und das Wertpapiervermögen auf der Aktivseite. Das Geschäftsvolumen stieg in fast identischem Umfang wie die Bilanzsumme.

2.4.2. Aktivgeschäft (einschließlich Passivposten 1 unter dem Strich)

Das **Kundenkreditvolumen** sowie das **bilanzielle Kundenkreditvolumen** nahmen im Vergleich zum Vorjahr in geringerem Umfang zu. Bezogen auf den Jahresdurchschnittsbestand und ohne Berücksichtigung der SSD war der Zuwachs beim **bilanzwirksamen Kundenkreditgeschäft** aber merklich höher als wir im Vorjahr erwartet hatten. Nach Kreditnehmersparten betrachtet wuchsen **Privatpersonen** und **Unternehmen und Selbständige** in absoluten Beträgen in etwa gleich. Bei den **Öffentlichen Haushalten** und den **Sonstigen** gab es nur geringfügige

Veränderungen. Nach dem Allzeithoch der Darlehenszusagen im Vorjahr 2021 gab es einen signifikanten Rückgang um fast ein Drittel auf 114 Mio. €. Hierin widerspiegelt sich auch das gestiegene Zinsniveau. Knapp etwas mehr als die Hälfte des Rückgangs entfiel auf Finanzierungen für den Wohnungsbau.

Der Hauptgrund für die sehr deutliche Ausweitung der **Forderungen an Kreditinstitute** resultierte daraus, dass im Gegensatz zum Jahresende des Vorjahrs ein Teil des Guthabens bei der Bundesbank zum Jahresende 2022 als Einlagenfazilität genutzt wird, die bei den Forderungen an Kreditinstituten ausgewiesen wird (siehe auch Anmerkung im übernächsten Absatz bei den sonstigen Vermögenswerten).

Das **Wertpapiervermögen** besteht neben Inhaberschuldverschreibungen inländischer Kreditinstitute und öffentlicher Haushalte auch aus Pfandbriefen und Corporate-Bonds. Daneben ist ein Teil des Wertpapiervermögens vor allem in zwei Spezialfonds und fünf Immobilienfonds angelegt. Es besteht insbesondere aus festverzinslichen Wertpapieren. Im Berichtsjahr wurde ein bedeutsamer Teil der Rentenpapiere von der Liquiditätsreserve in den Anlagebestand umgewidmet. Die in den Anlagebestand umgewidmeten Rentenpapiere wurden nach dem gemilderten und die restlichen Rentenpapiere sowie die Fonds nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die **sonstigen Vermögenswerte** nahmen sehr kräftig um rund zwei Drittel ab. Ursächlich hierfür war zum einen die Nutzung eines Teils des Guthabens bei der Bundesbank als Einlagenfazilität mit - aufgrund eines anderen Bilanzausweises - damit verbundener Erhöhung bei den Forderungen an Kreditinstitute. Zugleich reduzierte sich aber auch das gesamte Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.

2.4.3. Passivgeschäft

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** erhöhten sich kräftiger als im Vorjahr. Träger des Wachstums waren die **Unternehmen und Selbständigen**, gefolgt von den **Privatkunden** und den **öffentlichen Haushalten**. Bei den **ausländischen Kunden** und den **Organisationen ohne Erwerbszweck** gab es absolut gesehen leichte Rückgänge. Generell gibt es bei Unternehmen und Selbständigen sowie öffentlichen Haushalten stichtagsbedingt hohe Volatilitäten der Bestände. Bezogen auf die Produkte vollzog sich die Zunahme ausschließlich bei den **täglich fälligen Einlagen** mit einem Anstieg um +8,9% (+53,0 Mio. €). Zwei Drittel davon stammte von den Privatkunden. Die **Spareinlagen** reduzierten sich sehr deutlich um -11,3% (-26,6 Mio. €). Die **anderen Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist** gingen um -4,6% (-0,8 Mio. €) zurück. Bezogen auf den Jahresdurchschnittsbestand kam es bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** entgegen dem im Vorjahr erwarteten leichten Rückgang zu einem moderaten Anstieg.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erhöhten sich vor allem durch Refinanzierungen im Zusammenhang mit dem Förderkreditgeschäft sowie Termingeldaufnahmen.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Der Ertrag aus dem **Zahlungsverkehr** ist der bedeutsamste Faktor beim Provisionsüberschuss. Die Anzahl der Girokonten erhöhte sich um +1,6% (470 Konten).

Nach dem sehr starken Anstieg im Vorjahr 2021 beim Umsatz mit **Wertpapieren** bei unseren Kunden verringerte sich dieser im Berichtsjahr um -19,8% (-27,8 M€) auf 112,9 Mio. €. Den höchsten Anteil daran hatte mit einem Wert von annähernd der Hälfte der Umsatz mit Investmentfonds, gefolgt von Aktien und Rentenpapieren. Die Wertpapier-Ersparnisbildung - das Ergebnis aus Wertpapierkäufen abzüglich Wertpapierverkäufen - reduzierte sich um -19,3% auf 32,2 Mio. €. Die Ersparnisbildung resultierte in etwa paritätisch aus Rentenpapieren und Investmentfonds, während Aktien keine Rolle spielten.

Im **Immobiliengeschäft** vermittelten wir im Berichtsjahr 31 Objekte mit einem Objektvolumen von 9,9 Mio. €. Bei identischer Anzahl vermittelter Objekte wie im Vorjahr verringerte sich das Objektvolumen um -11,5%.

Beim **Bauspargeschäft** mit der LBS Südwest stieg mit einer Zunahme um +39,6% die neu abgeschlossene Bausparsumme sehr kräftig gegenüber dem Vorjahr.

Beim **Versicherungsgeschäft** mit der SV Sparkassenversicherung gab es im Neugeschäft in drei von vier Hauptkategorien Rückgänge gegenüber dem Vorjahr. Nach dem sehr deutlichen Anstieg im Jahr 2021 ging die Beitragssumme bei den Renten- und Lebensversicherungen im Berichtsjahr um -44,4% zurück. Im Bereich Krankenversicherung gab es bezogen auf den Monatsbeitrag einen Rückgang um -13,3% und bei den Kraftfahrtprodukten bezogen auf den Jahresnettobetrag einen um -14,6%. Zulegen konnte dagegen der Bereich Komposit mit einem Anstieg des Jahresnettobeitrags um +3,6%.

Beim **Kreditvermittlungsgeschäft** mit der S-Kreditpartner GmbH wuchs der Kreditbestand um +5,5%.

2.4.5. Derivate

Im derivativen Geschäftsfeld nutzen wir strukturierte Produkte.

2.5. Vermögenslage

Das **Kundenkreditvolumen** ist mit einem leicht gestiegenen Anteil von 59,8% des Geschäftsvolumens der Hauptposten auf der Aktivseite. Auf der Passivseite dominieren die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** mit einem Anteil von unverändert 71,2%.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden **vorsichtig bewertet**. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Zuführung des Bilanzgewinns 2022 erhöht sich die **Sicherheitsrücklage** um +0,5% (+0,2 Mio. €) auf 52,3 Mio. €. Neben der Sicherheitsrücklage verfügen wir über umfangreiche weitere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbestandteile.

Die aufsichtlichen **Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 CRR** unter Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers hatten wir im Berichtszeitraum jederzeit deutlich eingehalten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die gemäß CRR ermittelten Kapitalquoten als Relation der regulatorischen Eigenmittel zu den risikobezogenen Positionswerten. Die Mindestquote bezieht sich auf die aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen unter Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers.

	Kapitalquoten in %				
	2022 Minimum	2022 Maximum	31.12.2022	2022 Mindest- quote ^{*)}	31.12.2021
Harte Kernkapitalquote (CET1)	12,5	13,3	12,6	7,0	13,1
Kernkapitalquote (T1)	12,5	13,3	12,6	8,5	13,1
Gesamtkapitalquote	13,2	14,0	13,4	10,5	14,3

^{*)}Mindestquote: Eigenmittelanforderung gemäß Art. 92 CRR inkl. Berücksichtigung Kapitalerhaltungspuffer

Auch der von der BaFin mit SREP-Bescheid vom 2. Februar 2022 festgelegte Kapitalzuschlag wurde eingehalten. Zum 1. Februar 2022 erhöhte sich der antizyklische Kapitalpuffer in Deutschland von 0% auf 0,75% der risikogewichteten Positionswerte. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00% für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Beide Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten.

Die **Verschuldungsquote** (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt zum Bilanzstichtag 6,1% und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0%.

Zum Bilanzstichtag verfügen wir über eine ausreichende Eigenkapitalbasis. Auf Grundlage unserer **Kapitalplanung** bis zum Jahr 2027 vom 31. Dezember 2022 können auf Basis der aktuellen aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen alle Kapitalpufferanforderungen eingehalten werden, mit Ausnahme des Jahres 2023, in dem die Netto-Eigenmittelempfehlung nicht vollständig erfüllt wird. Auf Basis einer überschlägigen Ermittlung der wesentlichen Änderungen bei den Forderungsklassen durch Basel III/IV ab 2025 zeichnet sich ab, dass trotz

steigender Kapitalanforderung die Einhaltung aller Kapitalpufferanforderungen ab diesem Zeitpunkt gegeben ist.

2.6. Finanzlage

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank, der Landesbank Baden-Württemberg, der Deka-Bank und der Landesbank Hessen-Thüringen. Wir nahmen im Jahr 2022 erstmals am elektronischen Verfahren „MACCS“ (Mobilisation and Administration of Credit Claims) der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil.

Die zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit über einen Betrachtungszeitraum von 30 Kalendertagen zu erfüllende Liquiditätsdeckungsquote „LCR“ (Liquidity Coverage Ratio) von mindestens 100% hielten wir durchgängig im Berichtsjahr ein.

Ebenfalls hielten wir im Berichtsjahr durchgängig die strukturelle Liquiditätsquote „NSFR“ (**Net-Stable-Funding-Ratio**) ein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die beiden zuvor genannten Quoten im Berichtsjahr und im Vergleich zum Vorjahresende.

	2022 Minimum	2022 Maximum	31.12.2022	31.12.2021
LCR in % (arbeitstägliche Werte)	103	147	136	121
NSFR in % (Quartalsendewerte)	118	120	118	121

Die Zahlungsbereitschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsfähigkeit auch für die absehbare Zukunft gewährleistet.

2.7. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

Darstellung nach der Gewinn- und Verlustrechnung k.A. = keine Angabe, da nicht aussagefähig	2022	2021	Veränd. %	Beträge in % der DBS ⁷	
	T€	T€		2022	2021
Zinsüberschuss ⁸	15.380	14.033	+9,6	1,27	1,21
Provisionsüberschuss ⁹	7.957	7.386	+7,7	0,66	0,63
Verwaltungsaufwendungen ¹⁰	16.660	15.516	+7,4	1,37	1,33
Nettoertrag des Handelsbestands ^{11 12}	33	9	>+100	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge und Aufwendungen ^{12 13}	-957	-1.105	+13,3	-0,08	-0,09
= Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	5.752	4.807	+19,7	0,47	0,41
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge ^{12 14}	-22.043	9.011	>-100	-1,82	0,77
= Ergebnis nach Bewertung und Risikovorsorge	-16.291	13.818	>-100	-1,34	1,19
Entnahme/Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken ^{12 15}	+17.850	-11.700	>+100	1,47	-1,01
= Ergebnis vor Steuern	1.559	2.118	-26,4	0,13	0,18
Steueraufwand ¹⁶	1.319	1.539	-14,3	0,11	0,13
= Jahresüberschuss und Bilanzgewinn	240	578	-58,6	0,02	0,05
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren					
Betriebsergebnis vor Bewertung ¹⁷	5.757	5.161	+11,6	0,47	0,44
Betriebsergebnis nach Bewertung ¹⁸	-16.285	5.419	>-100	-1,34	0,47

Der gestiegene **Zinsüberschuss** ist weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle unseres Geschäfts. Während vor allem die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren und die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren zunahmen, reduzierte sich der Zinsaufwand.

Der **Provisionsüberschuss** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch einen Einmaleffekt aus der Abgrenzung von Bestandsprovisionen aus dem Wertpapiergeschäft.

Die **Verwaltungsaufwendungen** setzen sich aus den Personalaufwendungen und den anderen Verwaltungsaufwendungen zusammen. Die **Personalaufwendungen** stiegen sehr deutlich um +9,5% auf 11,1 Mio. €. Rund ein Drittel dieses Anstiegs resultiert aus der Erhöhung der Pensionsrückstellungen aufgrund höheren Annahmen für Gehalts- und Rententrends. Die **anderen Verwaltungsaufwendungen** nahmen um +3,3% auf 5,5 Mio. € zu.

Der Saldo aus den **sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen** reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund verringerter Abschreibungen auf Sachanlagen.

Die Hauptursachen für die außergewöhnlich starke Ergebnisbelastung beim **Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge** lag in den nach dem strengen Niederstwertprinzip erfolgten

⁷ DBS = Durchschnittliche Bilanzsumme: Summe der monatlichen Brutto-Durchschnittsbilanzsummen dividiert durch 12 Monate

⁸ GuV-Posten 1 bis 4 sowie 17

⁹ GuV-Posten 5 und 6

¹⁰ GuV-Posten 10

¹¹ GuV-Posten 7

¹² Diese Positionen können unterschiedliche Vorzeichen haben. Bei den prozentualen Veränderungswerten werden daher GuV-Erhöhungen positiv und GuV-Belastungen negativ dargestellt.

¹³ GuV-Posten 8 sowie 11 und 12

¹⁴ GuV-Posten 13 bis 16

¹⁵ Ohne Zuführungen aufgrund § 340e Absatz 4 HGB

¹⁶ GuV-Posten 23 und 24

¹⁷ Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos aus sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des „Betriebsvergleichs der Sparkassen-Finanzgruppe“ (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

¹⁸ Betriebsergebnis vor Bewertung zuzüglich Bewertungsergebnis ohne Veränderungen der Reserven nach §§ 340f und 340g HGB gemäß Abgrenzung des „Betriebsvergleichs der Sparkassen-Finanzgruppe“

Bewertungen vor allem unserer Spezialfonds, aber auch eines Teils der verzinslichen Wertpapiere, sowie der erstmaligen Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. aufgrund des sehr starken Zinsanstiegs im Berichtsjahr. Im Vergleich signifikant geringer waren daneben noch die Ergebnisbelastungen aufgrund von Nettozuführungen von Risikovorsorgen im Kreditgeschäft und bei den Pauschalwertberichtigungen.

Zum Ausgleich der Ergebnisbelastung wurde in bedeutendem Umfang ein Teil des in den Vorjahren aufgestockten **Sonderposten für allgemeine Bankrisiken** (§ 340g HGB) verwendet.

Nach Abzug des gesamten Steueraufwands verringerte sich der **ausgewiesene Jahresüberschuss** gegenüber dem Vorjahr und beträgt 0,2 Mio. €.

Zur weiteren Analyse der Ertragslage unseres Hauses setzen wir für interne Zwecke den sogenannten „Betriebsvergleich“ der Sparkassen-Finanzgruppe ein, in dem eine detaillierte Betrachtung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Positionen bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. In das Betriebsergebnis vor Bewertung gehen damit die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Eigengeschäften sowie die ordentlichen Aufwände ein. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ohne Veränderungen der Reserven gemäß §§ 340f und 340g HGB ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses, der Veränderungen der Reserven gemäß §§ 340f und 340g HGB und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Unser gegenüber dem Vorjahr verbessertes **Betriebsergebnis vor Bewertung** lag merklich unter dem Gruppendurchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen vergleichbarer Größenordnung, war aber deutlich höher, als wir im Vorjahr prognostiziert hatten.

Das gegenüber dem positiven Wert des Vorjahres in außergewöhnlich hohem Umfang verschlechterte **Bewertungsergebnis** (in Definition des „Betriebsvergleichs“) weicht auch sehr deutlich von dem von uns im Vorjahr erwarteten hohen negativen Wert ab. Hauptgrund ist der höher als erwartet erforderliche Aufwand aus Bewertungsmaßnahmen und hier vor allem aus dem sehr starken Zinsanstieg im Berichtsjahr.

Wie im Vorjahr erwartet, reduzierte sich das **Betriebsergebnis nach Bewertung** auf einen negativen Wert. Die Dimension war allerdings deutlich größer, als prognostiziert. Damit unterschritt es auch deutlich den Gruppendurchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen vergleichbarer Größenordnung.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende **Kapitalrendite**, berechnet aus dem Bilanzgewinn im Verhältnis zur Bilanzsumme, beträgt 0,02%.

Grundsätzlich entstehen durch die veränderte Zinssituation in die Zukunft gerichtet positive Effekte für unsere Hauptertragsquelle, den Zinsüberschuss. Aufgrund der vor allem durch den sehr schnellen und sehr starken Zinsanstieg erforderlichen Bewertungsmaßnahmen mit seinen hohen Ergebnisbelastungen sind wir mit der Ertragslage im Berichtsjahr aber nicht zufrieden.

2.8. Nicht finanzieller Leistungsindikator

Die Anzahl der bankspezifisch Beschäftigten im Jahresdurchschnitt nach Vollzeitäquivalenten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um +4,6% auf 121,9. Der Anstieg war leicht höher, als im Vorjahr erwartet. Er resultierte in erster Linie aus der Übernahme von Auszubildenden in das Angestelltenverhältnis zur Sicherung von Nachwuchskräften sowie der Einstellung von Beschäftigten für den Marktbereich.

2.9. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen sind wir mit der Geschäftsentwicklung und der Finanzlage zufrieden. Bei den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren „Wachstum bilanzwirksames Kundenkreditgeschäft“ und „Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ übertrafen wir unsere Prognosewerte aus

dem Vorjahr. Mit den Ergebnis- und Kapitalbelastungen durch die vor allem zinsinduziert ausgelösten Bewertungsmaßnahmen sind wir nicht zufrieden.

In Bezug auf die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr das Betriebsergebnis vor Bewertung¹⁹ merklich erhöht. Vor allem durch den sehr starken Zinsanstieg hervorgerufene Verschlechterungen bei den Bewertungsergebnissen Wertpapiere und Sonstiges (Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.) sowie Verschlechterung beim Bewertungsergebnis Kreditgeschäft führten im Gegensatz zum Vorjahr zu einem sehr hohen negativen Ergebnis.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2022 haben sich nicht ergeben.

4. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

4.1. Risikobericht

4.1.1. Risikomanagementsystem

In der **Geschäftsstrategie** werden die Ziele für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die **Risikostrategie** umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Die Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. Risikokategorien.

Auf der Grundlage der für das Berichtsjahr durchgeführten Risikoinventur wurden folgende **Risiken als wesentlich** eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Adressenausfallrisiko Kundengeschäft
	Adressenausfallrisiko Eigengeschäft
Beteiligungsrisiko	Beteiligungsrisiko
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko ^{*)}
	Zinsinduziertes Bewertungsrisiko Handelsgeschäfte
	Spreadinduziertes Bewertungsrisiko Handelsgeschäfte
	Marktpreisrisiko aus Aktien
	Marktpreisrisiko aus Immobilien
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	Operationelles Risiko

^{*)}inkl. Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n .F.

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein **Going-Concern-Ansatz** („alter Prägung“) zu Grunde wonach sicherstellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Wir haben den Going-Concern-Ansatz „alter Prägung“ auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozeduraler Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ der BaFin von Mai 2018 nur noch bis zum Ende des Jahres 2022 angewandt. Erstmals zum 31. März 2023 führen wir daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin

¹⁹ Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos aus sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des „Betriebsvergleichs der Sparkassen-Finanzgruppe“ (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

von Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch. Die bisherige Risikotragfähigkeitsrechnung wird bis 31.03.2023 noch parallel fortgeführt.

Das Risikodeckungspotenzial und das bereitgestellte Gesamtlimit reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0% und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Ergebnis vor Steuern sowie Teile der Reserven gemäß § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum Jahresende 2022 wie folgt dar:

Risikoart/Risikokategorie	Limit T€	Anrechnung T€ / %	
Adressenausfallrisiko Kundengeschäft	3.000	2.702	90,1%
Adressenausfallrisiko Eigengeschäft	1.400	974	69,6%
Beteiligungsrisiko	750	656	87,5%
Zinsänderungsrisiko	10.000	9.653	96,5%
Bewertungsrisiko Handelsgeschäfte inkl. Marktpreisrisiko aus Aktien und Immobilien	7.000	2.923	41,8%
Operationelles Risiko	1.350	1.311	97,1%
Insgesamt	23.500	18.219	77,5%

Die zuständigen Bereiche steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands. Die der Risikotragfähigkeit zugrundeliegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft. **Stresstests** werden regelmäßig durchgeführt.

Um einen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2027²⁰. Dabei wurden diverse Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung und den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z.B. der Abbau von Risikoaktiva und geplante Kapitalmaßnahmen. Berücksichtigt sind auch die ab dem 1. Februar 2023 wirkenden höheren Kapitalanforderungen aus dem antizyklischen Kapitalpuffer in Deutschland von 0,75% der risikogewichteten Positionswerte sowie aus dem neuen Systemrisikopuffer von 2,00% für den Wohnimmobiliensektor. Auf Basis der zum Bilanzstichtag ermittelten Risikowerte wäre damit beim Planszenario weiterhin die Risikotragfähigkeit unter dem Going-Concern-Ansatz innerhalb des Betrachtungshorizontes gegeben, wobei sich das einsetzbare periodische Risikodeckungspotenzial durch die im Jahr 2023 bereits erfolgte Kapitalmaßnahme sowie den steigenden Zinsüberschuss erhöht. Noch nicht berücksichtigt sind die neuen Regelungen durch Basel III/IV, die voraussichtlich den aufsichtlichen Kapitalbedarf signifikant erhöhen.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion** ist aufbauorganisatorisch von den Bereichen, die Geschäfte initiieren bzw. abschließen, getrennt und hat die Funktionen, die Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie die operationellen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren. Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung der Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch

²⁰ Erstellungsdatum 16 Februar 2023

Mitarbeiter der Abteilung Betriebswirtschaft ausgeübt. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Betriebswirtschaft, der dem Überwachungsvorstand direkt unterstellt ist.

Die Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (**Neu-Produkt-Prozess**) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter **Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation** sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der vom Verwaltungsrat eingerichtete **Risikoausschuss** wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Zusätzlich erhält der **Verwaltungsrat** vierteljährlich Informationen über die Risikosituation. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.1.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.1.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position vom Erwartungswert verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

a) Kundengeschäft (inkl. Schuldscheindarlehen als Kreditzusatzgeschäft)

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (erstes Votum) und Marktfolge (zweites Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands für das risikorelevante Kreditgeschäft
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienststragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, zur Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können.

- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodel "Credit Portfolio View"
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kundenkreditgeschäft nach Limiten gliedert sich wie folgt:

	31.12.2022		31.12.2021	
	Mio. €	Anteil %	Mio. €	Anteil %
Private	463,0	55,7	446,3	54,7
Unternehmen	358,5	43,1	359,3	44,0
Öffentliche Haushalte	10,4	1,2	10,5	1,3
Insgesamt	831,8	100,0	816,2	100,0

Bei den Unternehmen sind die **drei bedeutendsten Hauptwirtschaftszweige** die Bereiche „Grundstücks- und Wohnungswesen“, „Dienstleistungen für Unternehmen“ und „Großhandel“ mit einem Anteil an den gesamten Unternehmen von zusammen 40,7% (Vorjahr: „Grundstücks- und Wohnungswesen“, „Dienstleistungen für Unternehmen“ und „Großhandel“ mit zusammen 38,1%).

Im Wesentlichen ist das **geratete Kundenkreditvolumen** mit einem Anteil nach Limiten von 92,2% (Vorjahr: 93,7%) in den Ratingklassen 1 bis 9 („ohne erkennbares Risiko“) vorhanden.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Auf Basis der Ermittlung mit dem Kreditrisikomodel CPV ergibt sich zum Bilanzstichtag eine **erwartete einjährige Ausfallwahrscheinlichkeit** in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €).

Für latente Ausfallrisiken bilden wir **Pauschalwertberichtigungen (PWB)**. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Darüber hinaus bestehen Reserven in Form des **Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB**.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr.

	Anfangsbestand T€	Zuführung T€	Auflösung T€	Verbrauch T€	Endbestand T€
EWB	3.277	1.857	-892	-178	4.064
Rückstellungen ²¹	107	413	-84	-	435
PWB	879	407	-	-	1.287
Summe	4.263	2.677	-977	-178	5.786

In Bezug auf die Entwicklung der Risikovorsorge gab es im Berichtsjahr eine Nettozuführung, nachdem es im Vorjahr noch eine Nettoauflösung gegeben hatte. Die Zuführung resultierte in wesentlichem Umfang aus einem Einzelfall.

²¹ Inkl. Rückstellungen für offene Kreditzusagen bei Kreditnehmern mit akutem Ausfallrisiko. Hierfür sind im Endbestand 82 T€ enthalten.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende **Risikokonzentrationen**:

- Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ bei den Unternehmen im Kundenkreditgeschäft
- Ein Kreditnehmer in Bezug auf den Risikobeitrag

b) Eigengeschäft (inkl. Schuldscheindarlehen als Handelsgeschäft)

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, und andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Festlegung von rating- und produktbezogenen Obergrenzen
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Ratingbasierte Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit, wobei ausgehend von den Ausfallwahrscheinlichkeiten, die den aktuellen Ratingeinstufungen zugrunde liegen, eine Verschlechterung der Ratings der Emittenten sowie zusätzlich der Referenzschuldner bei den CL-SSD unterstellt wird.

Basierend auf dem Buchwert besteht der Gesamtbestand der Eigengeschäfte zum Berichtsjahresende zu 97,2% bzw. 410,3 Mio. € (Vorjahr: 95,7% bzw. 386,9 Mio. €) aus Positionen des **Investment-Grade**-Bereichs, wobei hier die Fonds jeweils als Gesamteinheit betrachtet wurden. Daneben befinden sich die Referenzschuldner der CL-SSD mit einem Nominalvolumen von 37,0 Mio. € (Vorjahr: 42,0 Mio. €) im Investment-Grade-Bereich.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende **Risikokonzentrationen**:

- Kreditnehmer „Landesbank Baden-Württemberg“
- Assetklasse „Kredite an Kreditinstitute“
- Ein Kreditnehmer in Bezug auf den Risikobeitrag

4.1.2.2. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung einer Beteiligung vom Erwartungswert. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SVBW für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand von Expertenschätzungen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens.

Das Beteiligungsportfolio besteht fast ausschließlich aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Die weiteren Beteiligungen in Form von Genossenschaftsanteilen sind von untergeordneter Bedeutung.

Insgesamt betrachtet konzentriert sich unser Beteiligungsrisiko derzeit vor allem auf die großen Verbundbeteiligungen LBBW, SV Sparkassenversicherung, LBBH und SVBW. Wie schon unter Ziffer 4.1.2.1 b) dargestellt, besteht eine Risikokonzentration beim Kreditnehmer „Landesbank Baden-Württemberg“.

4.1.2.3. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position vom Erwartungswert, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite sowie der vereinbarten Anlagerichtlinien für die Spezialfonds.

a) Marktpreisrisiken aus Zinsen (zinsinduzierte Bewertungsrisiken Handelsgeschäfte sowie Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position vom Erwartungswert, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie die Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird und sich die Zinsspanne verringert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

Zinsinduzierte Bewertungsrisiken Handelsgeschäfte

- Arbeitstägliche Ermittlung der Marktpreisrisiken mittels VaR-Berechnung mit einem Risikobetrachtungshorizont von zehn Tagen, einem historischen Betrachtungszeitraum von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95%
- Vierteljährliche Ermittlung der Marktpreisrisiken mittels Szenarioanalyse für die Risikotragfähigkeit mit einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr, einem historischen Betrachtungszeitraum seit 2006 und einem Konfidenzniveau von 95%
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip für die Risikotragfähigkeit
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Zinsänderungsrisiken

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mit der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“ mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien mit einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr, einem historischen Betrachtungszeitraum seit 2006 und einem Konfidenzniveau von 95%. Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zins- und spreadinduzierten Bewertungsergebnisses sowie einer potenziellen Rückstellungsbildung gemäß IDW RS BFA 3 N. F.) im Vergleich zum Basisszenario zeigt das Szenario „Up“, welches daher für die Risikotragfähigkeit verwendet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 (BA) vom 06.08.2019

- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation mit einem Risikobetrachtungshorizont von drei Monaten, einem historischen Betrachtungszeitraum seit 1988 und einem Konfidenzniveau von 95%, wobei der VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilswert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert ist.

Auf Basis des BaFin-Rundschreibens 6/2019 (BA) vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) ergeben zum Bilanzstichtag die barwertigen Auswirkungen einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + und -200 Basispunkte folgende Werte:

	Vermögens- veränderung T€
+200 Basispunkte	-25.395
-200 Basispunkte	+27.166

Aufgrund der in Folge des sehr starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte ergab sich zum Berichtsstichtag aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ein Verpflichtungsüberschuss der zur erstmaligen Bildung einer Drohverlustrückstellung führte. Weitere Zinsanstiege können zu einer Erhöhung der Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

b) Marktpreisrisiken aus Spreads (spreadinduzierte Bewertungsrisiken Handelsgeschäfte)

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position vom Erwartungswert, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog eines Spreads in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist eine Spread-Ausweitung dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen, sofern sie sich aus der Migration in eine schlechtere Ratingklasse ergibt. Implizit ist im Spread auch eine Liquiditätskomponente enthalten.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Arbeitstägliche Ermittlung der Marktpreisrisiken mittels VaR-Berechnung mit einem Risikobetrachtungshorizont von zehn Tagen, einem historischen Betrachtungszeitraum von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95%
- Vierteljährliche Ermittlung der Marktpreisrisiken mittels Szenarioanalyse für die Risikotragfähigkeit mit einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr, einem historischen Betrachtungszeitraum seit 2006 und einem Konfidenzniveau von 95%
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip für die Risikotragfähigkeit
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimites

c) Marktpreisrisiken aus Aktien

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position vom Erwartungswert, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Arbeitstägliche Ermittlung der Marktpreisrisiken mittels VaR-Berechnung mit einem Risikobetrachtungshorizont von zehn Tagen, einem historischen Betrachtungszeitraum von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95%
- Vierteljährliche Ermittlung der Marktpreisrisiken mittels Szenarioanalyse für die Risikotragfähigkeit mit einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr, einem historischen Betrachtungszeitraum seit 2006 und einem Konfidenzniveau von 95%
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip für die Risikotragfähigkeit

- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

d) Marktpreisrisiken aus Immobilien

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen oder Mietausfällen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen. Bei Immobilienfonds erfolgt dies nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

4.1.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das **Zahlungsunfähigkeitsrisiko** stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das **Refinanzierungskostenrisiko** ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis der Liquidity Coverage Ratio (LCR) und der hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Regelmäßige Ermittlung der Net Stable Funding Ratio (NSFR)
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassen-Finanzgruppe
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Bei dem von uns durchgeführten kombinierten Stressszenario „Institutspezifische und marktweite Ursachen“ beträgt die Survival Period zum Bilanzstichtag 22 Monate.

Auf Grundlage der geplanten Entwicklungen aus der mittelfristigen Unternehmensplanung wurde ein Refinanzierungsplan erstellt. In diesem Zusammenhang gibt es auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Einflüsse. Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. erhöhte Abflüsse von Kundenmitteln, werden bei Stresstests berücksichtigt. An liquiditätsmäßig engen Märkten sind wir nicht investiert. Es erfolgt eine laufende Überprüfung, inwieweit wir in der Lage sind, einen Liquiditätsbedarf decken zu können. Handlungsalternativen für einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass sowie für einen Notfallplan bei einem tatsächlichen Liquiditätsengpass wurden definiert.

4.1.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern und interner Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Ermittlung von operationellen Risiken auf Basis szenariobezogener Schätzungen von risikorelevanten Verlustpotenzialen mit dem Instrument „Risikolandkarte“
- Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Zum Bilanzstichtag besteht folgende **Risikokonzentration**:

- IT-Dienstleister „Finanz Informatik GmbH & Co. KG“

4.1.3. Zusammenfassende Risikobeurteilung

Wir verfügen über ein hinreichendes, dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch unser Risikomanagement und -controlling können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert, Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und Risiken gesteuert werden.

Die Ermittlung der wesentlichen Risiken erfolgt in der periodischen Sichtweise über einen einheitlichen **Risikobetrachtungshorizont** von einem Jahr.

Bezogen auf das Gesamtlimit der Risikotragfähigkeit bewegten sich im Berichtsjahr die Risiken innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Rahmens. Die **Risikotragfähigkeit** war und ist auch derzeit gegeben. Das Gesamtlimit war am Bilanzstichtag mit 77,5% ausgelastet. Die ermittelten Risiken aus allen Risikoarten sind im Zusammenhang mit dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial für uns tragbar. Auf Basis der von uns durchgeführten **Kapitalplanungsrechnung** resultiert u. a. auch aufgrund der steigenden risikogewichteten Aktiva (RWA) eine erhöhte aufsichtliche Kapitalanforderung, die durch die voraussichtlich ab 2025 kommenden neuen Regelungen durch Basel III/IV weiter steigen wird. Auch vor diesem Hintergrund sind die im Juni 2022 und im Februar 2023 erfolgten Kapitalmaßnahmen in Form von nachrangigen Sparkassenkapitalbriefen zu sehen.

Die für außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Marktentwicklungen und Ereignisse durchgeführten **Stresstests** zeigen, dass solche Risiken nicht in allen Fällen durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind auf Basis der Risikoinventur nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen auch im Hinblick auf ggf. zeitverzögerten negativen Folgewirkungen durch die Covid-19-Krise und des Kriegs in der Ukraine. Bekannte bzw. abschätzbare Auswirkungen hieraus haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Vor allem durch den sehr starken Zinsanstieg im Jahr 2022 gab es sehr hohe Belastungen beim Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft und durch die erstmalige Bildung einer Drohverlustrückstellung aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. Trotz dieser Belastungen ist die Einhaltung der derzeitigen harten Kapitalanforderung (Total SREP Capital Requirement) sowie der kombinierten Kapitalpufferanforderung gem. §10i KWG aktuell gegeben. Unter Berücksichtigung unserer strategischen Ausrichtung mit grundsätzlichem Halten der Eigenanlagenpositionen bis zur Endfälligkeit entstehen aus einem bedeutsamen Teil dieser Belastungen zukünftig wieder positive Effekte für unsere Gewinn- und Verlustrechnung. Neben den Belastungen aus Bewertungen ergeben sich durch den Zinsanstieg auch Effekte auf den Zinsüberschuss. Die im Kundengeschäft auf der Passivseite dominierenden variablen Einlagen reagieren mit dem kompletten Volumen auf Zinserhöhungen, während auf der Aktivseite der Anteil der Festzinskredite dominiert und sich Zinserhöhungen erst verzögert im zukünftigen Neugeschäft auswirken. Insofern kommt es vorübergehend tendenziell zu einer stärkeren Belastung des Zinsüberschusses.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet.

Unverändert halten wir an Maßnahmen zur Kostenreduktion fest.

4.2. Chancenbericht

Mit einer **aktiven Marktbearbeitung** wollen wir unsere Chancen für ein qualitatives Wachstum im Privat- und Firmenkundenbereich nutzen. Dabei achten wir vor allem auf potenzialstarke Geschäftsfelder mit guten Erträgen sowie verantwortbaren und überschaubaren Risiken. Unsere Vertriebsaktivitäten fokussieren das Cross-Selling, die noch bessere Nutzung bestehender Kundenverbindungen und Potenziale sowie steigende Abschlussquoten. Qualitative Wachstumschancen sehen wir derzeit in den Geschäftsfeldern Firmenkundenmarkt und Privatkundenmarkt.

Für die Verkaufsunterstützung und insbesondere für fallabschließende Geschäfte nutzen wir aktiv die weiteren medialen Kanäle, insbesondere das **KundenServiceCenter** und vor allem die Möglichkeiten der **Internetfiliale**. In Kooperation mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe nutzen wir für die digitale Kundenbetreuung unsere Online Services und erweitern das Online-Marketing um für uns sinnvolle Module.

Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in **zukunftsweisende Informations-technologien** und Produkte, insbesondere auch als Voraussetzung für den Ausbau unserer Marktanteile. Als Schlüsselthemen der kommenden Jahre sehen wir die Fortentwicklung unserer bestehenden Steuerungsinstrumente und im Rahmen unseres Internetangebots, neben der Weiterentwicklung der Sicherheitsstandards und der leichten Bedienbarkeit, die Ausweitung unseres Angebots und der Kundenkommunikation. Hier gewinnen auch das Mobile Banking und mediale Kommunikationstechniken weiter zunehmend an Bedeutung.

Um die Kundenbindung weiter zu intensivieren und die partnerschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe zu fördern, bedarf es geeigneter technischer Lösungen, die eine unternehmensübergreifende Anbindung von **Geschäftsprozessen** ermöglichen und eine ganzheitliche Sicht auf den Kunden gewähren. Hierzu unterstützen durchgängige Geschäftsprozesse ohne Medienbrüche eine schlanke, fallabschließende Abwicklung. Die durchgängige Integration medialer Vertriebskanäle auf der einen Seite und des stationären Vertriebs in der Filiale auf der anderen Seite erweitert die Chance, unsere Kunden zielgerichtet anzusprechen und bedarfsgerecht beraten zu können.

4.3. Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für uns negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chance im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für uns positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise und des Kriegs in der Ukraine sowie der sehr stark gestiegenen Zinsen haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

4.3.1. Rahmenbedingungen für 2023²²

Zum Jahreswechsel 2022/2023 haben sich **viele Belastungsfaktoren** entspannt. Auch die bisher milde Witterung dieses Winters hat dazu geführt, dass die gefürchtete **Gasmangellage** nicht eingetreten ist und diesen Winter wohl auch nicht mehr eintreten wird. Die **Rohstoffpreise** haben sich ein gutes Stück von ihren Höchstständen zurückgebildet. Auch der **private Konsum** und erst recht der **Arbeitsmarkt** entwickeln sich robuster als gedacht. Bis zum Jahreswechsel war keine Schrumpfung der gesamtwirtschaftlichen Produktion zu beobachten.

Es spricht daher vieles dafür, dass die **befürchtete Rezession** deutlich milder verläuft als noch im Sommer und Herbst 2022 gedacht. Vielleicht bleibt sie sogar komplett aus. Erste Prognosen, die Anfang 2023 veröffentlicht wurden, zeigen bereits positive Veränderungsraten für das deutsche BIP im Jahr 2023. Die Risiken bleiben jedoch groß. Andere Prognosen gehen deshalb vorsichtshalber weiter von einem Rezessionsszenario aus.

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe veranschlagen im Mittel für 2023 eine Schrumpfung des **realen deutschen BIP** um -0,8%. Dies ist auf einen rückläufigen, wenngleich für die schwierige Situation immer noch vergleichsweise robusten privaten Konsum zurückzuführen. Daneben tragen die weiter rückläufigen Bauinvestitionen zur gesamtwirtschaftlichen Kontraktion bei. Die Bauindustrie steckt bereits seit 2022 in einer Branchen-Rezession und bleibt dies voraussichtlich auch 2023. Schließlich begrenzt das schwach bleibende weltwirtschaftliche Umfeld die Chancen im Außenhandel. Der Handelssaldo dürfte einen weiter abnehmenden Betrag zum deutschen BIP beisteuern. Gleichwohl unterstellt auch diese vorsichtige Prognose bereits eine im Jahresverlauf einsetzende Erholung. Eine etwaige, milde Rezession in der ersten Jahreshälfte dürfte in der zweiten Jahreshälfte überwunden werden.

Selbst im Falle einer Rezession im Jahr 2023 würde die Zahl der **Erwerbstätigen** wohl annähernd konstant bleiben und sich die Arbeitslosenquote kaum erhöhen. Mittelfristig bleibt der Arbeitskräftemangel der entscheidende strukturelle Engpassfaktor, der die Wachstumsmöglichkeiten der deutschen Volkswirtschaft angebotsseitig begrenzt.

Der Hauptbelastungs- und -risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung bleibt die hohe **Inflation**, wenngleich es zuletzt eine gewisse Beruhigung bei den Rohstoff- und Energiepreisen gegeben hat. Die Prognose der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe geht noch einmal von einem jahresdurchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreise um +7% im Euroraum und um +8% in Deutschland aus. Die Werte liegen damit deutlich über der Zielmarke der EZB. Wenn sich dieser Inflationsausblick so bewahrheitet, wird die EZB ihren geldpolitischen Straffungskurs weiter fortsetzen müssen und weitere Leitzinsanhebungen in die Wege leiten.

Die erhöhten Anforderungen an Qualität und Quantität der Eigenmittelausstattung durch Basel III/IV führen zur tendenziellen Einengung unserer Handlungsspielräume. Auch zur Abmilderung dieser Auswirkungen erfolgten im Juni 2022 und im Februar 2023 Kapitalmaßnahmen in Form von nachrangigen Sparkassenkapitalbriefen. Die Erfüllung der aufsichtlich geforderten Mindestkapitalquoten inkl. Kapitalpufferanforderungen 2023 ist gleichwohl gewährleistet.

4.3.2. Voraussichtliche Entwicklung für 2023

Nachfolgend stellen wir unsere Prognosen für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren und den bedeutsamsten nicht finanziellen Leistungsindikator für das Geschäftsjahr 2023 dar.

Eine wesentliche Annahme unserer Planungsrechnung ist eine Zinsseitwärtsbewegung. Der erwartete Zinsaufwand bei den variablen Kundeneinlagen basiert auf einem Anstieg der Produktzinsen.

Bezogen auf die Jahresdurchschnittsbestände erwarten wir für das **bilanzwirksame Kundenkreditgeschäft** eine Wachstumsrate, die spürbar unter der des Berichtsjahrs liegt und gehen bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** entgegen dem moderaten Wachstum im Berichtsjahr von einem merklichen Rückgang aus. Nach wie vor sind die Schwankungen durch die hohen Bestände an Sicht- und Tagesgeldeinlagen vergleichsweise groß, insbesondere aus

²² Quelle: Gesamtwirtschaftlicher Jahresausblick 2023 des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (Januar 2023)

dem Firmenkundenbereich und den öffentlichen Haushalten, und erschweren insoweit eine genauere Prognose.

Beim **Betriebsergebnis vor Bewertung** erwarten wir bei leicht höherem Zinsüberschuss und merklich zunehmendem Provisionsüberschuss einerseits sowie bei deutlich erhöhtem Verwaltungsaufwand andererseits einen absoluten Wert, der deutlich unterhalb dem Wert des Berichtsjahrs liegt.

Das **Betriebsergebnis nach Bewertung** erfährt eine sehr deutliche Verbesserung gegenüber dem sehr hohen negativen Wert des Berichtsjahrs. Die Gründe resultieren im Wesentlichen aus einem hohen Ertrag beim Bewertungsergebnis Sonstiges aufgrund der Auflösung eines Teils der im Berichtsjahr erstmals gebildeten Drohverlustrückstellung aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. sowie einer sehr deutlichen Verringerung der Belastungen aus dem Bewertungsergebnis Wertpapiere. Daneben erwarten wir im Vergleich zum Berichtsjahr geringere Belastungen beim Bewertungsergebnis Kreditgeschäft.

Aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (z. B. Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III/IV-Regelungen oder zunehmende Meldepflichten) können sich zusätzliche Belastungen für die Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Die innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung stehenden Standardisierungen werden wir weiter forcieren. Hierzu gehört auch die sinnvolle Ausgliederung von Prozessen, d. h. Outsourcing an der Sparkassen-Finanzgruppe nahestehende Dienstleister. Die internen ablauforganisatorischen Veränderungen bedingen Umsetzungen von Beschäftigten, Neuordnung von Aufgaben und die entsprechenden Anpassungsqualifikationen. Wir erwarten bei der Anzahl **bankspezifisch Beschäftigter** im Jahresdurchschnitt nach Vollzeitäquivalenten einen moderat über dem Vorjahr liegenden Wert. Vorrang hat im Geschäftsjahr 2023 zunächst der Umbau und die entsprechende Qualifizierung von Mitarbeiterkapazitäten gemäß intern geplanter Umstrukturierungen. Insbesondere die zunehmenden Aufgaben und Anforderungen an Spezialbereiche, u. a. Unternehmens-, Gesamtbank- und Vertriebssteuerung, und der Ausbau von strategisch für die Sparkasse wichtigen Geschäftsfeldern, u. a. Firmenkunden, Omnikanal, bedingen entsprechend qualifizierte Mitarbeiterkapazitäten, für die auch Neueinstellungen erforderlich werden.

Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerb, Zinslage und Inflation schwierige und unsichere Umfeld anhält. Die Auswirkungen durch die **Covid-19-Krise** und des **Kriegs in der Ukraine** können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen negativ beeinflussen.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir in Bezug auf die von uns erwarteten Entwicklungen der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen als grundsätzlich zufriedenstellend. Problematisch sehen wir schnelle und sehr starke Zinsanstiege mit ihren negativen Auswirkungen durch ad hoc eintretende zinsinduzierte Effekte.

Wir können das **notwendige harte Kernkapital** weiterhin selbst erwirtschaften. Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung ist auch im Prognosezeitraum die **Zahlungsfähigkeit** gewährleistet und die LCR- und NSFR-Quote durchgängig eingehalten. Gemäß der Kapitalplanung gehen wir davon aus, dass im Prognosezeitraum die **Risikotragfähigkeit** und die Einhaltung der **aufsichtlich geforderten Mindestkapitalquoten inkl. Kapitalpufferanforderungen** durchgängig gewährleistet sind.

Vorstand der Sparkasse Bühl

Frank König

Matthias Frietsch

Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2022

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2022 am 14. September 2023 festgestellt und beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 239.571,78 Euro gemäß § 31 SpG Baden-Württemberg in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.